

*Harald Schmadlbauer*

Auch wenn die gesetzlichen Krankenversicherungsträger eigenständig bilanzierende und in demokratischer Selbstverwaltung geführte Körperschaften sind, besteht eine starke Verantwortlichkeit des Bundes für die finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Organisationen. Das ergibt sich vor allem daraus, dass der Bund über die Gesetzgebung die Einnahmen der Krankenkassen praktisch zur Gänze definiert. Auf der Ausgabenseite besteht zwar ein – finanziell vergleichsweise kleiner und nur mittelbar nutzbarer – Handlungsspielraum, aber auch hier überwiegt der Einfluss gesetzgeberischer Gestaltung.

Diese Verantwortung des Bundes wurde in der Vergangenheit kaum im Sinne der Kassen und ihrer Versichertengemeinschaften wahrgenommen, vielmehr kam es zu Mittelverschiebungen zu Lasten der sozialen Krankenversicherung und zu Gunsten des Bundeshaushaltes. Verschärft wurde diese Situation durch eine Ungleichbehandlung der einzelnen Systemen und Kassen. Insgesamt zeigt sich dringender Handlungsbedarf, und zwar nicht wegen der Überschuldung einzelner Kassen, sondern auch aus Fragen der politischen Verantwortung und aus verfassungsrechtlicher Perspektive.